

STADTVERWALTUNG
Präsidialabteilung

Vorstadtplatz 2
Postfach
4242 Laufen

Tel: (+41) 061 766 33 33
Fax: (+41) 061 766 33 39
E-Mail: info@laufen-bl.ch
www.laufen-bl.ch



**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015,
20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein,
am Steinackerweg 7 in Laufen**

Vorsitz: Dieter Jermann, Vize-Präsident der Gemeindeversammlung
Protokollführer: Walter Ziltener, Stadtverwalter

Anmerkung des Protokollführers¹.

Eingangsfeststellungen

Der Vorsitzende heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen und die Mitglieder des Stadtrates im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein willkommen. Begrüsst werden auch die Vertreter der Presse, Herr Huber (Basler Zeitung), Herr Gfeller (Basellandschaftliche Zeitung) und Herr Jürg Jeanloz (Wochenblatt).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die formellen Erfordernisse eingehalten wurden: Die Einladung zur Versammlung ist reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen einberufen und zwanzig Tage vorher publiziert worden. Der Nachtrag wurde rechtzeitig, mehr als 4 Tage vor der Gemeindeversammlung, in alle Haushaltungen verteilt. Damit wurde die Frist gemäss § 57 Abs. 2 des Gemeindegesetzes eingehalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung wie üblich auf Tonband aufgezeichnet wird, was seitens der Anwesenden nicht bestritten wird. Protokollführer ist wie üblich der Stadtverwalter.

Es sind insgesamt 236 Stimmberechtigte anwesend sowie 12 Gäste.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, auf den speziell bezeichneten "Besucherplätzen" Platz zu nehmen, – die Vertretung der Presse ist hingegen seitlich platziert.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung gibt, was nicht der Fall ist.

Als Stimmzähler werden vom **Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen:

Felix Borer
Andreas Gruner
Roman Bucher
Christine Crevoisier

Die Wahl ist unbestritten.

¹Die Eingangsfeststellungen und die nachfolgenden Referate, Wortmeldungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden sind inhaltlich so kurz wie möglich gefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Der Vorsitzende appelliert an die Versammlung, vor der Wortmeldung auf das Mikrofon zu warten.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24. September 2015

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag bei der Stadtverwaltung öffentlich auf. **Der Vorsitzende** beantragt der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 24. September 2015. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsliste

- 1. Reglement betr. Energiesparmassnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen; Änderung**
- 2. Aufgaben- und Finanzplan 2016 – 2020; Kenntnisnahme.**
- 3. Budget 2016**
- 4. Nichtformulierte Initiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten**
- 5. Anträge und Anfragen**
- 6. Mitteilungen des Stadtrates**
- 7. Verschiedenes**

Der Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob dieser ein Geschäft zurückziehen möchte. Er nimmt gemäss § 61, Abs. 2 des Gemeindegesetzes die Bereinigung des Geschäftsverzeichnis vor, indem er die Versammlung nach allfälligen Änderungen der Reihenfolge anfragt und stellt fest, dass aus der Versammlung die Reihenfolge unbestritten ist.

Traktandum 1

Reglement betr. Energiesparmassnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen; Änderung

Stadtpräsident Alexander Imhof: Gemäss dem Reglement muss ein Teil der Konzessionsabgaben der BKW in einen Fonds einbezahlt werden. Aus diesem Fonds werden Energiesparmassnahmen bezahlt. Das hat zur Folge, dass wir jedes Jahr CHF 100'000.00 ausgeben. Das wird der Erfolgsrechnung belastet, sollte jedoch der Investitionsrechnung belastet und abgeschrieben werden. Somit haben wir ein buchhalterisches Problem. Wir möchten die Investitionen korrekt der Investitionsrechnung belasten und nicht zum vornherein CHF 100'000.00 ausgeben. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat, das Reglement so abzuändern, dass das Geld nicht in den Fonds einbezahlt werden muss.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten ist.

Rolf Richterich: Was A. Imhof gesagt hat stimmt. Man muss CHF 100'000.00 ausgeben, ob man es sich leisten kann oder nicht. Ich stelle den Antrag, das Reglement aufzuheben.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Es wurde die Änderung traktandiert. Die Aufhebung geht wesentlich weiter. Meiner Meinung nach kann nicht über die Aufhebung beschlossen werden. Sauberer wäre es, einen Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes zu stellen.

Rolf Richterich: Wenn die Änderung eines Reglements traktandiert ist, kann zu jedem Paragraphen ein Antrag gestellt werden. Ich verlange deshalb, dass man die Paragraphen einzeln durchgeht. Ich werde zu jedem Paragraphen den Antrag stellen, diesen aufzuheben. Dann haben wir nur noch den Titel ohne Inhalt.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das tönt schlau.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie damit einverstanden ist, über den Antrag Rolf Richterich zur Aufhebung des Reglements zu entscheiden und diesen dem Antrag des Stadtrates gegenüber zu stellen. Alternativ könnte Rolf Richterich einen Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes einreichen.

Martin Tschan: Ich stelle den Antrag auf Rückweisung. Dann kann der Stadtrat das Geschäft an der nächsten Gemeindeversammlung im Sinne des Antrags von Rolf Richterich vorlegen.

Der Vorsitzende lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen und stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und einigen Gegenstimmen beschlossen hat:

://: Das Geschäft wird an den Stadtrat zurückgewiesen.

Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2016 – 2020; Kenntnisnahme

Stadtpräsident Alexander Imhof erläutert anhand der Folien den Aufgaben- und Finanzplan und macht zunächst einige Vorabmerkungen: Sehr erfreulich ist die Steuerentwicklung. So ist der Gesamtsteuerertrag in den letzten 5 Jahren um 24 % gestiegen. Sehr erfreulich ist auch die Verbesserung Steuerkraft pro Person. Wir sind auf dem richtigen Weg. Laufen ist attraktiv, die Wirtschaft läuft. Wir haben in den letzten Jahren viel erreicht. Die erfreuliche Entwicklung hat ihre Kehrseite beim Finanzausgleich. Im Jahr 2014 überstieg der durchschnittliche Steuerertrag das kantonale Mittel, die Stadt Laufen wurde zur Gebergemeinde. Zusammen mit den gestiegenen Kosten führt dies dazu, dass im Jahr 2014 die gesamten Nettoinvestitionen fremdfinanziert wurden. Zudem entstand ein deutlicher Schuldenanstieg wegen der Ausfinanzierung der Pensionskasse in der Höhe von CHF 4.5 Mio.

Das momentane Zinsniveau erlaubt Fremdkapital zu günstigen Konditionen zu beschaffen. Dieser glückliche Umstand hilft den Gemeinden, die notwendigen Infrastrukturinvestitionen zu finanzieren. Und hier liegt auch ein Problem für die Zukunft. Die Gemeinden investieren und übernehmen das Risiko, dass ein Zinsanstieg den Handlungsspielraum in Zukunft weiter einschränkt.

Die Stadt Laufen hat in den letzten 10 Jahren Bruttoinvestitionen von rund CHF 48.8 Mio. getätigt. 47 % wurden im Bildungsbereich investiert, für jeweils rund 15 % wurden Strassen und Werkleitungen gebaut oder Parzellen gekauft. Doch die Aufgaben nehmen nicht ab. Sanierungskosten bei der Wasserversorgung, im Kindergartengebäude oder beim Hochwasserschutz müssen in Zukunft finanziert werden. Laufen hat in den nächsten Jahren jedoch die Chance sich gut zu entwickeln.

Laufen verzeichnet im Bildungswesen, der sozialen Wohlfahrt und der Gesundheit die grössten absoluten und prozentualen Kostensteigerungen. Sie sind sie das Resultat gesetzgeberischer Entscheidungen im Bund und im Kanton. Zwischen Kanton und Gemeinden wurden in den letzten Jahren diverse Aufgabenverschiebungen vorgenommen. Einige Beispiele: Wegfall Lehrersubventionen, Änderung Verteilschlüssel Ergänzungsleistungen

AHV und IV. Neu übernimmt der Kanton die Finanzierung der IV, die Gemeinden die AHV. Die Pflegefinanzierung kostet nach neusten Mitteilungen CHF 16.0 Mio. mehr. Mehrkosten sind für die Gemeinden mit der Einführung der KESB entstanden.

Bei der Bildung sind Kosten um 30 % oder rund CHF 1.893 Mio. gestiegen. Beispielhaft erwähnt er die Übernahme der Besoldungskosten der 6. Primarschulklasse. Währenddessen die Lohnkosten auf der Aufwandseite im Bereich „Bildung“ ausgewiesen werden, ist die Kompensationsleistung des Kantons als Ertrag in der Funktion „Finanzen und Steuern“ verbucht.

Der Stadtrat hat sich in den beiden letzten Jahren intensiv mit den Finanzen befasst, mit Projekten Balance 1 und Balance 2. Das Eigenkapital würde es erlauben, noch einige Jahre Defizit zu schreiben. In den nächsten Jahren soll die Rechnung ausgeglichen abschliessen. Das ist der Planungshorizont von 5 Jahren. Danach sollte der Steuersatz wieder gesenkt werden können, wenn die Rahmenbedingungen sich nicht verschlechtern.

Beim Aufwandvergleich zeigt sich, dass Laufen bei den Leuten ist, ausser bei der Sozialhilfe. Da wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Man darf sich aber keine Illusionen machen. Bei der Bildung sind wir im Gespräch mit dem Schulrat und der Schulleitung. Es besteht wenig Spielraum. Sparen bei der Freizeit wird hart für Vereine. Soweit sollten wir noch nicht gehen. Beim Schwimmbad und der Eishalle suchen wir Möglichkeiten. Kurzfristig ist wenig möglich. Mit weiteren Sparübungen wird auch vieles kaputt gemacht.

Als schnellste Massnahme hat der Stadtrat Kostenkorrekturen beim Sachaufwand vorgenommen. Diese Kostenart kann vom Stadtrat mehr oder weniger frei budgetiert werden. Gegenüber der Jahresrechnung 2014 wurden Kosteneinsparungen von rund CHF 0.65 Mio. vorgenommen. Begünstigt wurden die Sparbemühungen des Stadtrates durch die lineare Lohnkürzung beim Lehrpersonal. Diese Kürzung trifft nach Reglement auch auf das Gemeindepersonal zu.

Ein wichtiger Punkt ist die Strategie mit der Zentrumsentlastung dem Hochwasserschutz. Laufen hat aufgrund der früheren Entscheidungen die Möglichkeit und Chance eigenes Land zu überbauen. Das bringt mehr Einwohner und mehr Steuern, aber vor allem können neue wiederkehrende Baurechtserträge generiert werden. Eine seriöse Berechnung ergibt Erträge von CHF 450'000.00 pro Jahr.

So kommen wir zu einer ausgeglichenen Rechnung. Eines haben all diese Entscheidungen und Massnahmen gemeinsam, sie sind eingeleitet, haben einen längerfristigen Erstellungsprozess, sind auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Mit übereilten Handlungen können funktionierende Einheiten zerschlagen werden, ein Wiederaufbau ist wesentlich teurer.

Ein Investitionsstopp ist keine Alternative zur Steuererhöhung. Die Investitionen sind nötig und ein Investitionsstopp bringt nur wenig Ersparnis. Eine Steuererhöhung ist unangenehm und hat auch Nachteile. Es ist jedoch eine Investition in die Zukunft.

Das Investitionsprogramm ist zurückhaltend. Es ist u.a. folgendes enthalten: Zweite Etappe Sanierung Amtshausscheune, Zweite Etappe Sanierung Pumpwerk Birshalden, Sanierung Kindergarten Langhagweg. In den Bereichen Strassen, Wasser und Abwasser wurde in den letzten Jahren nicht viel gemacht. Das rächt sich jetzt. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 37%.

Der Finanzplan zeigt eine Bruttoschuldzunahme bis 2020 von CHF 1'300.00 pro Einwohner, das ist vertretbar. Das Eigenkapital nimmt leicht zu.

Die Sparmassnahmen werden weitergeführt. Der Stadtrat hat keine Freude an der Steuererhöhung. Das Vorsichtsprinzip und die vorausschauende Investitionsplanung gebieten eine Steuererhöhung.

Martin Meier, Präsident Finanzkommission: Wir haben die Überlegungen des Stadtrates zu Kenntnis genommen und intensiv diskutiert. Der Stadtrat hat bezüglich sparen sehr viel unternommen. Ich habe schon vor vier Jahren eine Steuererhöhung von 59% auf 62% vorgeschlagen. Ich wurde abgeblockt. Angesichts der Investitionen ist die Steuererhöhung von 59% auf 64% nicht zu umgehen. Die Finanzkommission folgt einstimmig den Überlegungen des Stadtrates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Roland Roth: Werden Investitionen in Wasser und Abwasser nicht aus den Gebühren finanziert?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wasser und Abwasser sind in einem separaten Kreislauf. Das hat aber mit der Verschuldung, wenn wir Geld aufnehmen müssen, nichts zu tun und hat den gleichen Effekt.

Roland Roth: Es muss ein eigenes Budget sein, eine eigene Rechnung. Dazu braucht es keine Steuererhöhung.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wenn ich bei der Bank Geld aufnehmen muss, steigt die Verschuldung pro Kopf.

Roland Roth: Die Kosten sind doch auch gewachsen, weil Laufen gewachsen ist. Ich frage mich, ob das STEP-Programm zielführend ist.

Roland Mamie zeigt Folien mit der Kostenentwicklung der letzten 15 Jahre. Die Steuern sind gestiegen. Die Kosten sind auch gestiegen. Man muss einen Finanzplan machen, der zeigt wie man die Finanzen ins Lot bringt. Wenn wir die Kosten nicht in den Griff bekommen, muss man die Steuern wieder erhöhen. Es sind vor allem Bildung und Soziales, die stark gestiegen sind. In einzelnen Bereichen sind wir auch gut. Die Verwaltung ist nicht zu teuer. Die Verschuldung beträgt CHF 4'700.00 pro Einwohner. Die Schulden sind in den letzten 12 Jahren um CHF 2'600.00 gestiegen. Die Schulden steigen und wir haben keine Idee, wie wir diese wieder senken. Wir haben mit Sissach verglichen. Sissach hatte im Jahr 2000 Ausgaben in der Höhe von CHF 4'000.00 pro Einwohner, Laufen ebenfalls. Heute hat Sissach immer noch Ausgaben von CHF 4'000.00 pro Einwohner, Laufen jedoch CHF 4'500.00. Andere Gemeinden haben die Ausgaben im Griff. Wir müssen schauen, wie es die anderen machen. Wir müssen uns an den Besten orientieren bspw. bei der Sozialhilfe an Zwingen, das die gleiche Sozialhilfequote hat, jedoch CHF 60.00 weniger Ausgaben. Er macht beliebt, den Finanzplan zurückzuweisen.

Ralph Jordi: Vergleiche sind gut, aber man muss das genau anschauen. Sissach hat nicht wie Laufen CHF 20 Mio. in die Schule investiert, Sissach plant jetzt ein Schulhaus für 30 Mio. Wir haben auch schon darüber diskutiert, es sind konstruktive Vorschläge gefragt, namentlich auch von der FDP, nicht pauschale Aussagen.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Kostensteigerungen sind nicht eine Laufner Spezialität. Davon, von den kantonalen Änderungen, sind alle Gemeinden betroffen. Vergleiche in der Sozialhilfe sind schwierig, so hat Sissach einen Ausländeranteil von 17% und Laufen von 25%. Oder zum Vergleich mit Zwingen: wenn man einen Hauseigentümer hat, der seine Wohnungen gerne an Sozialhilfebezüger vermietet, hat man einfach Pech. Die Kosten sind normiert. Der Landrat hat eine Verschärfung des Sozialhilfegesetzes beschlossen. Möglicherweise bringt dies eine Reduktion der Kosten. Der Gemeinderat Sissach hat ebenfalls eine Steuererhöhung beantragt. Der Selbstfinanzierungsgrad ist in beiden Gemeinden etwa gleich hoch. Die Sozialhilfekosten steigen auch in Sissach. Es sind in Sissach Investitionen in der Höhe von 24,5 Mio. geplant ohne die Grossinvestitionen. Laufen hat netto die gleichen Bildungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibung für das neue Schulhaus. Bei der Sozialhilfe besteht eine Differenz, im Übrigen sind die Nettokosten vergleichbar.

Rolf Richterich: Die Kosten für die Schule sind sehr wohl vergleichbar. Ich verstehe nicht, dass der Stadtpräsident die Bruttozahlen zeigt, aber über die Nettozahlen spricht. Dass er die Vergleiche mit anderen Gemeinden gemacht hat zeigt, dass unsere Idee nicht so schlecht ist. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat und die Verwaltung die Vergleiche bei Ausarbeitung des Finanzplans machen müssen, nicht erst jetzt. Durch den Rückweisungsantrag des Aufgaben- und Finanzplans wollen wir wissen, was das Szenario „Keine Steuererhöhung“ hergibt und wie die Ausgaben reduziert werden können. Man muss mit den Besten vergleichen. Es ist nicht alles Gott gegeben, auch in der Sozialhilfe. Im Kantonalen Finanzhaushaltsgesetz steht, dass der Regierungsrat zuerst nachweisen muss, dass er alle Ausgaben geprüft hat, bevor er eine Steuererhöhung beantragen kann. Was dem Kanton Recht ist, soll uns nur billig sein. Wenn nicht nachgewiesen wird, dass bei der Aufwandseite nicht mehr gespart werden kann, bin ich nicht bereit über eine Steuererhöhung zu diskutieren. Deshalb muss der Aufgaben- und Finanzplan zurück, weil dieser die Basis ist für das Budget.

Cornelia Düblin, Präsidentin Sozialhilfebehörde: Die Sozialhilfebehörde schaut bei den Ausgaben genau hin. Die Anzahl der unterstützten Personen ist von 140 im Jahr 2013 auf 207 im Jahr 2014 gestiegen. Die Kopfquote 2014 beträgt 2,7 im Kanton und 3,9 Laufen. Die Hauptgründe für den Anstieg sind die ALV-Revision 2011, die IV-Revision 2012, der Familiennachzug und günstiger, freier Wohnraum. Wir haben wenig Reduktionsmöglichkeiten bei Neuanmeldungen. Die laufenden Fälle können mit guter Betreuung und Kontrolle besser beeinflusst werden. Die wichtigsten zusätzlichen Massnahmen 2015: Intensivere Beratung und Aufgebote für Arbeitsintegrationsprogramme, eine Arbeitsgruppe zur Kostensenkung, Kontakt zu Firmen in Laufen, Zuteilung der Dossiers auf SHB-Mitglieder, strengere Kontrollen der Pflichten, mehr Hausbesuche, schriftliche Aufgebote für Arbeitseinsätze und die intensivere Beratung bei jungen Erwachsenen. Für 2016 ist Folgendes vorgesehen: Reduzierter Grundbedarf und grössere Sanktionsmöglichkeiten aufgrund der Gesetzesrevision per 1.1.2016. Davon erhoffen wir uns Einiges. Dann die Fallsteuerung durch Kategorisierung, d.h. Priorisierung nach Integrationspotential, regelmässige Firmenkontakte, Integrationsprogramme nach Fähigkeiten und Freiwilligenarbeit. Wir brauchen die Mithilfe von allen.

Ralph Jordi: Zeigt anhand von Folien die Kostenentwicklung in der Bildung. Die Zahlen sind vom statistischen Amt. Diese geben Auskunft lediglich über die Bruttokosten. Diese geben ein falsches Bild. So ist in Laufen der Kreisschulverband enthalten. Nimmt man eine ähnliche Gemeinde, z.B. Sissach enthalten die Bruttokosten keinen Kreisschulverband. Um die Zahlen wirklich vergleichen zu können, war ich mit dem Finanzchef von Sissach in Kontakt. Die letzte abgeschlossene Rechnung, die vorliegt, ist 2014. Nimmt man aus beiden Rechnungsabschlüssen 2014 den Betrag für die Bildung so sieht dies folgendermassen aus. Auf den ersten Blick sind die Kosten in Laufen massiv höher. Jedoch ist auch der Ertrag zu berücksichtigen. In der Summe zeigt sich folgendes Bild: Nettokosten Laufen CHF 1'253.00 pro Einwohner, Sissach CHF 1'010.00 pro Einwohner. Auf den einzelnen Einwohner umgerechnet ist dies dann schon beachtlich. Doch woher kommen diese Kosten? Nimmt man aus beiden Rechnungsabschlüssen 2014 den Betrag für die Bildung, sind auf den ersten Blick die Kosten in Laufen massiv höher. Wie im letzten Jahr erwähnt, hatten wir bei den Lehrpersonen aufgrund von Krankheit mehr langfristige Absenzen. Um dies zu vermindern wurden zusammen mit Schulleitung und Taggeldversicherung präventive Massnahmen umgesetzt. Die Resultate werden im 2015 sichtbar. Sissach hat gestern Abend entschieden, dass nun der Neubau eines Schulhauses angegangen wird. Dementsprechend werden sich die Kosten in Sissach im Bereich der Gebäude in absehbarer Zeit mindestens auf dasselbe Niveau wie in Laufen bewegen. Im Bereich des Kreisschulverbandes ist einiges am Tun, dort kann sicherlich die Präsidentin Auskunft geben. Nimmt man die Kosten für die Schulleitung auch noch zu den Ausgaben Primarschule hinzu, so zeigt sich ein noch besseres Bild.

Georg Schnell: Interkommunale Vergleiche bringen uns keinen Schritt weiter. Wir haben unsere Probleme, die wir anpacken und lösen müssen. Fakt ist: wir sind in einer miserablen finanziellen Situation. Wir haben über Jahre mehr ausgegeben als eingenommen. Dafür tragen wir die Verantwortung. Jetzt müssen wir gemeinsam schauen, wie wir

aus dem Dilemma hinauskommen. Solange wir nicht die Strukturen, die Kostengeneratoren anpassen, wird es uns nicht gelingen, die Finanzen ins Gleichgewicht zu bringen, trotz der Steuererhöhung um 8.5 %. Wir müssen in die Strukturen eingreifen, ohne Tabus. Ich schlage vor, eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Auftrag der Gemeindeversammlung, die Strukturen ernsthaft zu überprüfen.

Roland Roth: Vergleiche sind interessant. Wir sind stark gewachsen. Es sind nicht reichen Leute gekommen. Das Gleiche wird im Nau passieren. Das ist im Budget zu berücksichtigen und dieses zurückzuweisen.

Jacques Gubler: Der Aufgaben- und Finanzplan wird zu Kenntnis genommen. Das heisst nicht, dass dieser vom Stadtrat eingehalten werden muss. Wenn die Steuererhöhung nicht bewilligt wird, muss der Stadtrat den Aufgaben und Finanzplan ändern. Ist das so zu verstehen?

Der Vorsitzende: Ja, da ist so zu verstehen. Er fragt Roland Mamie, ob die Empfehlung, den Aufgaben- und Finanzplan zurückzuweisen, als Antrag zu verstehen ist, was dieser bejaht. Der Vorsitzende kommt zu Abstimmung über die Rückweisung. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit 104 zu 103 Stimmen beschlossen hat:

://: Das Geschäft wird nicht an den Stadtrat zurückgewiesen.

Dominik Jörger: Ich finde es attraktiv in Laufen zu wohnen. Wenn ich in einen Laden gehe und etwas kaufe, dann ist mir die Ware den Preis wert. Mir es etwas wert, in Laufen zu wohnen. Wenn es die offene Jugendarbeit oder die Fussballplätze nicht gäbe oder das Schwimmbad nicht mehr subventioniert würde, wäre das ein Verlust, speziell auch für Familien.

August Imhof: Ich hätte es begrüsst, wenn ich mit dem Schreiben auch den Aufgaben- und Finanzplan erhalten hätte.

Der Vorsitzende fragt Georg Schnell, ob er einverstanden ist, wenn der Stadtrat seinen Vorschlag, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, entgegen nimmt oder er einen Antrag stellen will.

Georg Schnell: Ich behalte mir das vor.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit 134 zu 69 Stimmen beschlossen hat

://: Der Aufgaben- und Finanzplan 2016 – 2020 wird zu Kenntnis genommen.

Rolf Richterich: Ein Rückweisungsantrag ist ein Ordnungsantrag. Dann darf nur zum Ordnungsantrag, nicht zur Sache gesprochen werden. Er bitte den Vorsitzenden darauf zu achten.

Traktandum 3

Budget 2016

Stadtpräsident Alexander Imhof: Als Resultat der Veränderungen auf der Aufwand- und Ertragsseite verbessert sich das Betriebsergebnis um CHF 1.059 Mio. Aus der Steuererhöhung wird mit einem Mehrertrag von CHF 0.965 Mio. gerechnet. Das operative Ergebnis weist einen geringen Gewinn von CHF 1'939 aus, eine schwarze Null.

Zur funktionalen Gliederung: Bei der Allgemeinen Verwaltung sind Minderkosten von CHF 0.122 Mio. budgetiert durch die Zuordnung von Personalaufwand auf andere Kostenstellen. Bei der Bildung sinken die Kosten um CHF 0.127 Mio., weil der Besoldungsaufwand im Jahr 2015 zu hoch budgetiert war. Eingerechnet ist der zusätzliche Lohnaufwand für die 6. Primarschulklasse. Die Lohnkürzung um 1% wirkt sich ebenfalls aus. Die Minderkosten bei Kultur und Freizeit von CHF 0.077 Mio. sind Folge der Tarifierung im Schwimmbad und Eishalle. Die Mehrkosten im Bereich Gesundheit in der Höhe von CHF 0.342 Mio. basieren auf der Mitteilung, dass in der Pflegefinanzierung eine Kostenzunahme um CHF 7.00 pro Stunde beschlossen wurde. Im Dezember wurde eine nochmalige Preiserhöhung mitgeteilt, die für die Gemeinde zusätzliche Mehrbelastung von CHF 16.0 Mio. bringt. Bei der sozialen Wohlfahrt entstehen Mehrkosten in der Höhe von CHF 0.114 Mio. Wie bereits erwähnt gibt es eine neue Kostenträgerschaft: Ergänzungsleistungen zur IV übernimmt Kanton, Ergänzungsleistungen zur AHV übernehmen die Gemeinden. Beim Sozialhilfswesen entsteht eine Nettokostensteigerung um CHF 0.300 Mio. und der Beitrag ans Tagesheim wird um CHF 0.010 Mio. gekürzt. Bei den Finanzen ist aus folgenden Gründen ein Mehrertrag CHF 1.056 Mio. budgetiert: Bei den Einkommenssteuern ist der Steuerverlauf 2015 besser als budgetiert. Aus der Steuererhöhung entsteht ein Mehrertrag von CHF 0.70 Mio., bei den Ertragssteuern ein Mehrertrag aus der Steuererhöhung von CHF 0.160 Mio. Es ist kein Finanzausgleich budgetiert. Das ergibt eine Differenz gegenüber Vorjahresbudget von 0.5 Mio. Die Kompensationsleistung des Kantons für HarmoS durch Übernahme 6 Primarschulklasse 0.6 Mio.; Bei der Pflegefinanzierung will der Kanton die Kompensationsleistung in der Höhe von CHF 0.7 Mio. der Gemeinde vorenthalten. Bei der Ergänzungsleistung gibt es eine neue Kompensationsleistung des Kantons von CHF 0.282 Mio.

Zur Artengliederung: Beim Personalaufwand war die Lehrerbesoldung 2015 zu hoch budgetiert. Mehrkosten entstehen durch ganzjährige Budgetierung der 6. Primarschulklasse. Die 1 % Lohnkürzung bei Lehrpersonen und Gemeindepersonal ist ebenfalls berücksichtigt. Beim Sach- und Betriebsaufwand sind Minderkosten CHF 0.551 Mio. vorgesehen. Der Stadtrat hat zusammen mit der Verwaltung die einzelnen Budgetpositionen überprüft. Diverse kleinere und grössere Sparbeträge wurden bei den Schul- und Betriebsmitteln, Anschaffungen und Honorare Dritter sowie Unterhaltsarbeiten erzielt. Bei den Abschreibungen entstehen Mehrkosten von CHF 0.358 Mio. aufgrund der Zunahme der Nettoinvestitionen 2015. Der Transferaufwand verursacht Mehrkosten von CHF 0.575 Mio., ebenso der Wasserverbund Birstal mit CHF 0.055 Mio. und die ARA Laufental – Lüsseltal: CHF 0.030 Mio. Die Steuerentwicklungen war 2015 besser als erwartet. Zusätzlich kommen rund CHF 0.9 Mio. aus der Steuererhöhung. Beim Transferertrag ist ein Minderertrag von CHF 0.263 Mio. budgetiert durch neue Kompensationszahlungen für HarmoS und die Ergänzungsleistungen. Der Kanton behält Kompensationsleistung für Pflegefinanzierung zurück. Das macht CHF 0.726 Mio. aus. Der Finanzausgleich fällt weg.

Die kleineren Investitionen bis CHF 200'000.00, die mit dem Budget beschlossen werden, enthalten u.a. das Sonnensegel im Freibad Nau, Strassensanierungen, Projektierung Bahnunterführung Schliffweg, Vorprojekt Werkhof, Ersatz der undichten Wasserleitung im Falkenweg, die Projektierung der Sanierung des Reservoirs „Fluh“, GEP-Massnahmen, energetische Massnahmen an Gemeindeliegenschaften und den Planungskredit für die Innensanierung Amthausgasse 3, wenn die Stedtlbibliothek auszieht.

Wir werden schauen, dass die Kosten nicht davon springen. Wunder können wir nicht vollbringen. Wir nehmen nicht alles als Gott gegeben hin, wie vorher gesagt wurde. Wir haben klar und knapp budgetiert, aber auch so, dass es stimmt.

Thomas Grob, Präsident GRPK: Die Unterlagen lagen rechtzeitig vor. Nach unserem Eindruck wurde gespart, was eingespart werden kann und zwar quer durch alle Bereiche. Wir haben wohlwollend zu Kenntnis genommen, dass die 1 % Lohnkürzung übernommen wurde. Wir haben damit gerechnet, dass die Steuern erhöht werden müssen. Die Kommission empfiehlt die Zustimmung zum Budget.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und erläutert sein Vorgehen.

Georg Schnell hat eine Frage zu Kontengruppe 30. Die Stadt Laufen hat hervorragendes Personal und eine hervorragend funktionierende Verwaltung. Ich frage mich, ob der Lohn wirklich gekürzt werden muss.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Jetzt staune ich. Es ist schmerzhaft für das Personal, aber das Reglement ist klar und die finanzielle Situation sehr angespannt. Dazu kommt, dass uns bei den Lehrerlöhnen die Hände gebunden sind und wir eine Gleichbehandlung wollen, im Guten wie jetzt auch im Schlechten.

Gerg Schnell: Ich habe gedacht, dass Sie staunen, aber sparen ist nicht gleich sparen. Das Personal ist ja bei allen Sparübungen gefordert. Ich nehme an das Personal ist schon jetzt gefordert. Eine Lohnreduktion ist nicht gerechtfertigt.

Rolf Richterich: Ich habe eine Frage zur Behandlung des Geschäfts. Wir ackern das Budget durch und am Schluss diskutieren wir über den Steuerfuss. Wir sollten zuerst wissen, ob wir eine schwarze Null haben oder eine halbe Million oder eine ganze Million zu wenig haben. Zuerst sollte über den Steuerfuss abgestimmt werden.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung ob die Beratung mit dem Ertrag begonnen werden soll und stellt fest, die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr beschlossen hat:

://: Die Beratung des Budgets wird mit dem Ertrag begonnen.

Roland Mamie beantragt, dass der Steuersatz bleibt wie bisher. Er verweist auf die Begründung, die er bei der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans vorgebracht hat. Er dankt für die Voten von Cornelia Düblin und Ralph Jordi. Man sieht, man macht sich Gedanken. Es sind sicher noch Sparmöglichkeiten zu entdecken. CHF 100'000.00 der Verbesserung des Budgets entstehen durch Gebührenerhöhung. Die grossen Würfe fehlen bei den Sparmassnahmen.

Claudia Weible Imhof: Ich bitte, sich in der Diskussion auf den Steuerfuss zu konzentrieren und nicht über Sparmassnahmen zu referieren.

Linard Candreia: Mich hat der Stadtrat überzeugt. Mich überzeugen die Voten, die darlegen, dass in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit wenig Spielraum besteht. Was von der FDP kommt, sind Anregungen. Der Stadtrat hat eine Strategie: Aufwandreduktion, Staffelung der Investitionen, Abgabe von Land im Baurecht, Steuererhöhung. Wenn ich höre, dass der Kanton seine Hausaufgaben gemacht habe glaube ich nicht daran. Die FDP scheut eine Steuererhöhung wie der Teufel das Weihwasser. Schauen Sie herum, die Kantone und Gemeinden reden auch über Steuererhöhungen.

Rolf Richterich: Wir müssen CHF 1. Mio. einsparen. Das ist nicht wenig. Wir haben 2 Abende genutzt um das Budget zu studieren. Das ist nichts, vergleichen mit 2 oder 3 Monaten, welche der Stadtrat und die Stadtverwaltung zur Verfügung hatten. Die Steuererhöhung ist nicht nötig. Wir sind nicht bereit, eine Steuererhöhung zu schlucken, wenn das Budget nicht ausgequetscht ist. Wie passt die Steuererhöhung ins STEP-Konzept? Man will gutverdienende Personen anziehen. Wenn jemand eine Wohnung sucht, schaut er zuerst auf den Steuersatz. Mit einer Steuererhöhung von 5% sind wir sofort in der Steuerhölle. Wir schneiden uns ins eigene Fleisch.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Es ist klar, die Steuern müssen wieder gesenkt werden. Im Moment haben wir Bedarf. Es wird ein grosser Wurf erwartet, wie wenn eine halbe Millionen nichts wäre. Ich will nicht Personal entlassen oder bei den Vereinen tausende von Franken streichen. Wir müssen unsere Handlungsfähigkeit bewahren. Ich habe

keinen einzigen konkreten Vorschlag gehört. Falls die Steuern nicht erhöht werden, müssen wir damit leben.

Alban Shala: Ich habe mich vor 2 Jahren bewusst dafür entschieden, im Stedtli zu wohnen. Werden die Steuern nicht erhöht, gibt es Stillstand und Stillstand ist Rückschritt. Ich habe einen guten Lohn und zahle viel Steuern. Ich bin bereit mehr Steuern zu zahlen.

Bernadette Bärtschi: Es haben nicht alle Leute einen guten Lohn. Ich kann nur ausgeben, was ich einnehme.

Jörg Schwander: Kann man darüber diskutieren, dass die Steuern erhöht werden und nächstes Jahr wieder um 2% reduziert werden? Dann würde ich eine Antrag stellen.

Der Vorsitzende: Das kann man nicht. Es wird jedes Jahr neu über den Steuersatz entschieden.

Jean-Raphaël Broch: Zu den Sozialhilfekosten. Diese sind gegeben. Die Personen sind da. Viele haben eine Bildungsferne und sind nicht gut ausgebildet. Ich habe drei bis viermal gezügelt und habe nie geschaut wie hoch die Steuern sind, sondern bin dorthin, wo es mir gefallen hat.

Ralph Jordi spricht diesmal im Namen der CVP. Ich denke wir haben einen guten Stadtrat. Wir denken auch, dass die Steuern erhöht werden müssen, aber nur im halben Umfang, also auf 61,5%.

Der Vorsitzende: Habe ich das richtig verstanden. Sie beantragen die Steuern zu erhöhen auf 61.5%?

Rolf Stöcklin: Man sucht die Wohngemeinde nicht primär nach den Steuern aus sondern nach der Wohnqualität. Der Kanton muss auch sparen und wälzt die Kosten auf die Gemeinde ab. Mit einer Steuererhöhung schaffen wir Spielraum. Die Steuern können jedes Jahr gesenkt werden. Wir hatten schon einmal 64%.

Roland Mamie: Nochmals zur Strategie. Ich habe bereits vor einem Jahr über die Strategie gesprochen. Die Strategie ist nach meiner Ansicht falsch. Laufen ist ideal für Familien. Man will aber Gutverdienende anziehen. Man soll Laufen als Wirtschaftsstandort stärken.

Thomas Steiner: Ich merke seit Jahren, dass der Stadtrat am Sparen ist. Er plant seit Monaten am Budget. Es hat im Stadtrat 2 FDP-Vertreterinnen und auch in den Kommissionen ist die FDP vertreten. Ich habe Vertrauen in den Stadtrat. Ich habe Mühe damit, dass Opposition gemacht wird, nach 2 Abenden Budgetstudium. Ich bin für eine Steuererhöhung.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Ich muss berichtigen, was Roland Mamie gesagt hat. Kein Mensch hat je gesagt, dass wir nur Wohlhabende anziehen wollen. Das Gegenteil ist der Fall und die Industrie ist wichtig.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Wir haben 2 Anträge, eine auf Ablehnung der Steuererhöhung, also auf einen Steuersatz von 59% und einen auf einen Steuersatz von 61,5%. Ich stelle zunächst diese beiden Anträge gegenüber. Der Sieger dieser Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates gegenüber gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit 114 zu 112 Stimmen beschlossen hat

://: Der Antrag die Steuern für natürliche Personen auf 59% zu belassen, wird dem Antrag, die Steuern auf 61.5% festzulegen, vorgezogen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit 125 Stimmen für einen Steuerfuss für natürliche Personen von 59% und 92 Stimmen für einen Steuerfuss für natürliche Personen von 64% beschlossen hat:

://: Die Gemeindesteuern für das Jahr 2016 betragen für natürliche Personen 59 % der Staatssteuer.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit 125 Stimmen für einen Steuerfuss für juristische Personen von 4.50% und 86 Stimmen für einen Steuerfuss für juristische Personen von 4.80% beschlossen hat:

://: Die Gemeindesteuern für das Jahr 2016 betragen für juristische Personen 4.50 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern.

Der Vorsitzende: Wir kommen zur Detailberatung.

Rolf Richterich: Ich möchte den Stadtrat fragen, ob er das Budget zurückziehen will.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wir sehen, dass das Budget mit einem Steuerfuss von 59% verabschiedet werden wird, mit einem Minderertrag von rund CHF 900'000.00. Nach meiner Meinung muss das Budget so beschlossen werden. Wir haben auf die Kürze keine Sparmassnahmen und wir werden das kommende Jahr nützen müssen. Jetzt sollte das Budget genehmigt werden, damit wir ordentlich weiterarbeiten können.

Ralph Jordi: Wir haben ein Minus von knapp 1 Mio. Das ist ein Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat. Ich mache beliebt, das Ganze jetzt abzukürzen und nicht jeden einzelnen Posten zu diskutieren sondern eine Task Force einzusetzen, die den Stadtrat unterstützt.

Georg Schnell: Heisst der Beschluss, dass die Gemeinde kein Budget hat und die Verwaltung lahmgelegt ist?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wir genehmigen das Budget, es hat ein Minus von CHF 900'000.00 und jeder kann eine Antrag stellen. Es ist Aufgabe des Stadtrates im kommenden Jahr die Ausgaben zu überprüfen.

Roland Mamie: Ich möchte die Idee mit der Task Force aufgreifen. Ziel ist nicht, dass wir mit einem Minus von 1 Mio. ins nächste Jahr gehen. Ich möchte nahe legen, das Budget zurückzuweisen.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Ich verstehe, dass man Mühe hat mit einer Steuererhöhung. Kein Verständnis habe ich für eine Rückweisung des Budgets.

Giuseppe Gerster: Ich stelle den Ordnungsantrag, über das Budget abzustimmen.

Claudia Weible Imhof spricht in ihrer Eigenschaft als Vizepräsidentin des Kinder- und Jugendheims. Wenn das Budget zurückgewiesen wird, erhalten wir die budgetierten Beträge nicht. Wir hätten in den ersten Monaten bereits ein grosses Defizit. So geht es wohl einigen Institutionen und Vereinen, die mit diesen Beträgen rechnen.

Roland Mamie: Ich ziehe den Rückweisungsantrag zurück.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird und kommt zur Schlussabstimmungen. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und einigen Enthaltungen beschlossen hat:

- :///:
1. Die Gemeindesteuern für das Jahr 2016 betragen:
 - Natürliche Personen: 59 % der Staatssteuer
 - Juristische Personen: 4.50 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern (§ 58 StG)
 - Juristische Personen: 2.75 ‰ Kapitalsteuer (§ 62 StG)
 2. Die Jahresgebühr beträgt für den 1. Hund CHF 100.00, für den 2. Hund CHF 140.00 und für die gewerbsmässige Zucht von Hunden CHF 500.00.
 3. Das Budget 2016, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Verlust in der Höhe von CHF 962'061.00, und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'370'000.00, wird genehmigt.

Thomas Mottl: Meines Erachtens hätte man zuerst über eine Steuerhöhung abstimmen müssen und nachher über die Höhe der Steuererhöhung. Bei derart knappen Ergebnissen hätte man nachzählen sollen.

Der Vorsitzende: Wenn verschiedene Anträge vorliegen, wird zuerst unter diesen Anträgen ausgemehrt, und nachher der obsiegende Antrag demjenigen des Stadtrates gegenübergestellt.

Traktandum 4

Nichtformulierte Initiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten

Stadträtin Carole Seeberger: Die Sozialhilfekosten nehmen zu. Vieles ist nicht beeinflussbar. Die Gemeinden kommen an die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit. Einige Gemeinden werden überproportional finanziell belastet. Die vorliegende Gemeindeinitiative sieht im Wesentlichen vor, 70% der Nettosozialhilfekosten aller Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft in einem Pool zusammenzufassen. Dieser Betrag soll auf alle Gemeinden nach der Einwohnerzahl verteilt werden. Der Kanton ist an der Alimentierung dieses Pools nicht beteiligt. Die übrigen 30% tragen die Gemeinden nach der geltenden Regelung gemäss dem Wohnsitz der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Die übrigen kantonalen Zahlungen, insbesondere Ergänzungsleistungszahlungen, sind von dieser Regelung nicht betroffen. Der Stadtrat beantragt der Ausgleichsinitiative zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten ist.

Roland Roth: Die Initiative wird die Sozialhilfekosten nicht senken. Die Initiative nützt nichts und führt zu Bürokratie.

Rolf Richterich: Die Initiative widerspricht dem liberalen Ansatz, nämlich, dass man nur regelt, was man wirklich muss. Es ist jedoch ein Missstand im Kanton. Es sind einige Gemeinden, die unter den Sozialhilfekosten leiden, und es ist im Finanzausgleich nicht enthalten. Wir haben die Niederlassungsfreiheit und die Gemeinde kann nichts machen. Es sind vor allem auch Gemeinden mit hohem Anteil an juristischen Personen. Da schöpft der Kanton ab, die Kosten werden den Gemeinden übertragen.

Martin Tschan: Eine Frage zu Punkt 2. Der Stadtrat wird ermächtigt die Initiative zurückzuziehen. Ich nehme nicht an, dass der Stadtrat die Initiative zurückziehen kann, sondern der Stadtrat zieht sich aus dem Initiativkomitee zurück.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wenn im Landrat ein guter Gegenvorschlag beschlossen wird, muss der Stadtrat die Möglichkeit haben, in Absprache mit den anderen Gemeinden die Initiative zurückzuziehen.

Linard Candreia: Es ist eine gute und solidarische Initiative. Es gibt Kantone, die das schon haben.

Elisabeth Lüdi: Das ist das Einzige, was man machen kann. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass man die Kosten verteilt.

Der Vorsitzende stellt fest, das Wort nicht mehr verlangt wird und kommt zur Abstimmung. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit 1 Gegenstimme beschlossen hat:

- ://:
1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die nichtformulierte Gemeindeinitiative betreffend Ausgleich der Sozialhilfekosten «Ausgleichsinitiative» gemäss § 49 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Ziff. 17 des Gemeindegesetzes zu unterstützen.
 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.
 3. Federführende Gemeinde ist die Gemeinde Grellingen.

Traktandum 5

Anträge und Anfragen

Rolf Richterich lädt den Stadtrat ein, eine Ortsplanungsrevision zu prüfen und darüber zu berichten. Seit der letzten Ortsplanungsrevision sind 15 Jahre vergangen und es besteht Anpassungsbedarf, insbesondere in den Gewerbe- und Industriezonen.

Thomas Locher: Wir haben gehört, dass alles zu prüfen sei. Ich stelle den Antrag, dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, Verhandlungen zum Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde aufzunehmen.

Beat Egli: Wir haben gehört, dass der Projektierungskredit Nau kommen soll. Wo ist das im Budget?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Es wird eine Sondervorlage geben. Wir hatten vor, diese im Februar durchzuführen. Wir hatten das Mitwirkungsverfahren. Wir wollen noch das Gespräch führen mit den Mitwirkenden und die Vorprüfung des Kantons muss ebenfalls bearbeitet werden. Die Gemeindeversammlung wird voraussichtlich im Frühling stattfinden.

Traktandum 6

Mitteilungen des Stadtrates

Stadträtin Juliana Nufer orientiert über die Einrichtung eines Auffangzentrums in der geschützten Operationsstelle des Spitals. Es werden maximal 100 Personen untergebracht, für jeweils 6 bis 8 Wochen. Wenn der Kanton das Auffangzentrum in Betrieb nimmt, kann der Stadtrat nichts dagegen unternehmen. Der Stadt entstehen keine Kosten.

Traktandum 7

Verschiedenes

Daniel Gerber, Mitglied der Sozialhilfebehörde: Wir haben eine Vakanz und suchen eine neue Kollegin oder einen neuen Kollegen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldung mehr vorliegt. Er stellt fest, dass die rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlung nicht bestritten wird. Er dankt den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung um 23.10 Uhr.

4242 Laufen, 7. Januar 2016

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vize-Präsident:



Dieter Jermann

Protokollführer:



Walter Ziltener, Stadtverwalter